



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 werden die Ausgaben der TG 69 – 70 um 2.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach dem Verlust des Fondskapitals beim Kauf der HGAA durch die Bayerische Landesbank hatte die Staatsregierung die Zusage gegeben, dass die Gelder für den Kulturfonds nicht gekürzt werden.

Seither ist der Förderbedarf im Kulturbereich noch gewachsen. Zudem hat der Ministerrat im Februar 2013 ohne Beteiligung des Landtags beschlossen, über den Kulturfonds neben den bisherigen Förderbereichen auch Kulturzentren zu fördern. Die Vertreter des Kultusministeriums gaben im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst an, dass für den neuen Schwerpunkt bis zu 1,4 Mio. Euro, etwa 20 Prozent der Mittel, vorgesehen seien, zugleich sprachen sie sich dafür aus, den Etat um diese Summe aufzustocken. „Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen“, werden sie im Ausschussprotokoll zitiert, „werde sich zeigen, ob dieser Wunsch erfüllt werde.“ Vertreter der Regierungsfraktion unterstützten die Forderung und plädierten für die Erhöhung der Mittel, sollte es bei einer Erweiterung der Fördertatbestände bleiben.

Das Gegenteil ist eingetreten: Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Mittel des Kulturfonds massiv gekürzt. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass aus Gründen der Gleichbehandlung und der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht im Kulturbereich analog zum Bereich Bildung auch Münchner und Nürnberger Projekte gefördert werden müssten. Die Mittel für den Kulturfonds sind zu erhöhen.